

Protokoll

Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

Sitzungstermin: Donnerstag 21.02.2019
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:09 Uhr
Raum, Ort: Gasthaus Isernhagen in Gödenstorf

Vorsitz des Gremiums Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Jörg Kraus
Dieter Arndt
Thilo Schröder
Torben Grant
Cord Cordes
Marvin Arndt
Marco Müller

Wilhelm Kaune entschuldigt

Protokollführerin: Svea Wedemann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung u. Begrüßung durch die Vorsitzende,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der
Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Erste Einwohnerfragestunde
4. B-Plan „ Am Rissloh“ 1. Änderung
5. B-Plan „Ortslage Lübberstedt“
6. Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gödenstorf (Sitzungsvorlage)
7. Rasenmäher Sportplatz FC Hohe Heide & mobiles Fußballtor (Sitzungsvorlage)
8. Hauptsatzung (Sitzungsvorlage)
9. Wappen für die Gemeinde Gödenstorf (Sitzungsvorlage)
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Bericht der Bürgermeisterin
12. Zweite Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung u. Begrüßung durch die Vorsitzende

Frau Schröder eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Frau Schröder weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Tagesordnung Veränderungen gegeben hat. Den Ratsmitgliedern liegt daher eine geänderte Tagesordnung vor. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 werden die Tagesordnungspunkt 4 (B-Plan - Am Rissloh) und Tagesordnungspunkt 5 (B-Plan – Ortslage Lübbestedt) nach Zustimmung des Gremiums eingeschoben. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Gödenstorf stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3. Erste Einwohnerfragestunde

- Einwohner berichten über die defekten Straßenlampen im Garstedter Weg und in der Straße Buchenberg in Gödenstorf. Frau Schröder hat dieses bereits an die Firma Ralf Mädge weitergegeben. Diese wird sich um umgehende Erledigung bemühen.
- Zudem wird ein Zeitungsartikel von der Bürgermeisterin der Gemeinde Salzhausen – Frau Mestmacher- interpretiert. Hierbei wird von den Ratsherren Schröder und Kraus eine Erläuterung zu den derzeitigen Miethöchstsätzen gegeben.
- Zudem wird Herr T. Schröder in Erfahrung bringen, ob bereits eine angekündigte Änderung des Gesellschaftervertrages stattgefunden hat.

zu 4. B- Plan „Am Rissloh“

Frau Schröder stellt den Sachverhalt zum B-Plan „Am Rissloh“ dar und übergibt das Wort an Herrn Patt, vom Planungsbüro Patt. Dieser erläutert den o.g. B-Plan in seiner Änderung.

Folgende Textliche Festsetzungen zu I wurden gestrichen:

Das Trockental westlich des Garstedter Weges darf nicht aufgeschüttet werden.

Folgende Festsetzungen zu II werden neu gefasst:

Die bisher textlich festgesetzte Mindestgrundstücksgröße von 1.250 m² wird gemäß B-Plan auf 900 m² festgesetzt.

Die bisher festgesetzte Zahl der Wohneinheiten von „nicht mehr als 2 Wohnungen“ pro Einzelhaus wird auf 400 m² pro Wohneinheit festgesetzt.

Die Baugrenzen werden gemäß Planzeichnung geändert.

Zudem wurden neu festgesetzt:

1. Grundflächenzahl. Gemäß Planeinschrieb wird eine Grundflächenzahl festgesetzt

2. Immissionsschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

2.1 Die in der Planzeichnung festgesetzte Lärmschutzwand ist schienenseitig hochabsorbierend herzustellen. Als unterer Bezugspunkt gilt das vorhandene Gelände auf dem Flurstück 78/16. Die Nutzung der baulichen Vorhaben im Bereich des Flurstücks 78/16 ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erst zulässig, wenn die in Satz 1 benannte Schallschutzwand errichtet wurde.

2.2 Innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebiets sind aufgrund der vorhandenen Verkehrslärmsituation gegenüber der gemäß DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" definierten Orientierungswerte erhöhte Lärmimmissionen zu erwarten. Zum Schutz vor den von den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen hervorgerufenen Lärmimmissionen werden gegen Außenlärm bauliche Schallschutzmaßnahmen festgesetzt (passiver Schallschutz). Bei der Bemessung sind die im Bebauungsplan dargestellten Lärmpegelbereiche zu beachten. Diesbezüglich wird auf die aktuellen technischen Regelwerke bzw. der eingeführten technischen Baubestimmungen (insbesondere DIN 4109) verwiesen.

Für schutzbedürftige Räume sind im Falle von Neubauten oder baulichen Veränderungen bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen Lärmpegelbereiche vorzusehen:

Lärmpegelbereich (LPB) Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)

II	56 bis 60
III	61 bis 65
IV	66 bis 70
V	71 bis 75

Unter Erbringung eines Einzelnachweises kann von den o. g. Festsetzungen im Einzelfall unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bebauungsstruktur (Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser) in Form einer Abschirmung durch vorgelagerte Baukörper oder die Eigenabschirmung einzelner Baukörper abgewichen werden.

2.3 Im Bereich der Flurstücke 78/16 und 124/1 sind Fenster von Schlafräumen in den schienenabgewandten Gebäudeseiten vorzusehen. Ausnahmen von der festgesetzten Lage der Außenbauteile von Schlafräumen sind zulässig, wenn unter Beachtung der jeweils maßgeblichen Außenlärmbelastung ein ausreichender Schallschutz gegen Außenlärm gewährleistet wird.

2.4 Zum Schutz des Schlafes (z.B. in Schlafräumen und Kinderzimmern) sind schallgedämmte Lüftungsöffnungen (mit einem dem Schalldämm-Maß der Fenster entsprechenden Einfügungs-Dämpfungsmaß) oder äquivalente Maßnahmen (z.B. Innenbelüftung) vorzusehen (vgl. DIN 1946).

2.5 Im Bereich des Flurstücks 124/1 sind schutzbedürftige Freiflächen (Terrassen) an den schienenabgewandten (nördlichen) Gebäudeseiten anzuordnen. Alternativ sind hiervon abweichende Anordnungen zulässig, sofern sie durch eine geeignete Abschirmmaßnahme (z. B. 1,8 m hohe geschlossene Einfriedung bei West-Orientierung der Terrasse, 2,3 m hohe geschlossene Einfriedung bei Süd-Orientierung der Terrasse) oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen (z.B. Wintergärten oder vergleichbare Schallschutzmaßnahmen) geschützt werden.

Zudem werden folgende Hinweise gegeben:

1. Rechtsgrundlagen: Maßgebend sind
 - das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010,
 - das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017,
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017,
 - die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 in der jeweils aktuellen Fassung

2. Lärmschutz / DIN-Norm

Die zum Schutz vor Verkehrs- und Gewerbelärm maßgebliche DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Örtliche Bauvorschrift

Für die Ortslage Gödenstorf besteht eine eigenständige Gestaltungssatzung. Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

Den eingegangenen Anregungen der Baubehörde unter 1.3 zur GRZ I wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	1

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rissloh“, 1. Änderung mit dieser Änderung (Stand: 02/2019) wird gebilligt. Es wird seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 8
Nein - Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

zu 5. B- Plan Ortslage Lübberstedt

Frau Schröder leitet in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt.

Im Bereich Lübberstedt sind in der Vergangenheit einige Bauanträge eingegangen, die die Änderung des B-Planes „Ortslage Lübberstedt“ voraussetzen.

Der B-Plan wurde zuletzt im Jahr 2003 geändert und bedarf bzgl. der o.g. Anträge einer Überarbeitung. Hierzu ist das Planungsbüro Patt mit der Überarbeitung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt, das Planungsbüro Patt mit der Überarbeitung des B-Planes „Ortslage Lübberstedt“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6. Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gödenstorf

Frau Schröder leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an die Herren des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Gödenstorf. Diese stellen ihr Anliegen vor, indem der Antrag vom 03.12.2018 erläutert wurde. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche feuerwehrtechnische Grundausstattung für die Jugendwehr. Die Samtgemeinde Salzhausen kann nur die Standardausrüstung für die Wehren zur Verfügung stellen. Die Jugendwehr wünscht sich zusätzlich je 10 gefütterte Jacken, Handschuhe sowie Feldbetten. Dies ermöglicht dann auch die Teilnahme an Zeltlagern. Die Kosten werden dem Rat im Einzelnen vorgetragen. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 2.700,- EUR.

In der vorangegangenen VA Sitzung vom 07.02.2019 wurde diesem Antrag zugestimmt, sowie einer Erhöhung der beantragten Summe auf 3.000,- EUR.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf stimmt einer zweckgebundenen Spende i.H.v. 3.000,- EUR für die Jugendfeuerwehr für den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gödenstorf zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 7. Rasenmäher Sportplatz FC Hohe Heide & mobiles Fußballtor

Frau Schröder leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Kraus.

Dieser erläutert, dass die derzeitigen Mäharbeiten für den Sportverein FC Hohe Heide leider nicht zufriedenstellend sind. Zudem belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 2.500,- EUR. Ein gebrauchter Spindel-Rasenmäher (inkl. der anfallenden Wartungen) könnte dem Kostenfaktor gleichgestellt werden. Somit könnte dem Wunsch des Sportvereins FC Hohe Heide auf Anschaffung eines eigenen Mähers stattgegeben werden. Zusätzlich entstehen Kosten von ca. 1.000,- EUR um den Mäher gesichert unterzustellen.

In der vorangegangenen Verwaltungsausschusssitzung wurde in Erwägung gezogen, eine feste Summe in Höhe von 5.500,- EUR für den Sportverein zur Verfügung zu stellen. Damit liegt dann die Verantwortung sowie die Wartung des Gerätes für mindestens zwei Jahre beim FC Hohe Heide.

Im Weiteren berichtet Herr T. Schröder über die geplante Anschaffung eines mobilen Fußballtores für den Ballsportverein (BSV) Gödenstorf. Hierbei ist der 1. Vorsitzende Herr Thies Petersen an Herrn Schröder herangetreten, mit der Bitte, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Der Kostenfaktor beläuft sich auf ca. 1.500,- EUR brutto. Beim Kreisportbund ist ein Zuschuss von 25% (375,- EUR) beantragt.

Die restl. Kosten sollen möglichst gedrittelt werden und sind wie folgt zu verteilen: 1/3 Hohe Heide, 1/3 BSV und 1/3 die Gemeinde in Höhe von je 375,- EUR.

Hiermit sind folgende Finanzielle Auswirkungen zu erwarten:

Für den Sportverein FC Hohe Heide ist eine Spende i.H.v. 5.500,- EUR zu veranschlagen.

Für den Ballsportverein (BSV) ist eine Spende i.H.v. 375,- EUR zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt, den Sportverein FC Hohe Heide mit einer Summe von 5.500,- EUR zu unterstützen. Diese ist zweckgebunden für die Anschaffung eines Rasenmähers, den dafür erforderlichen Anbau an den Schuppen sowie deren Unterhaltung für mindestens 2 Jahre zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss:

Der Ballsportverein (BSV) erhält einen Zuschuss i.H.v. 375,- EUR für die Anschaffung eines mobilen Fußballtores.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 8. Hauptsatzung

Frau Schröder leitet in das Thema ein und bedankt sich bei Herrn Grant für die entgegengebrachte Mühe mit der Überarbeitung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gödenstorf wurde überarbeitet, Grund dafür ist die Schaffung eines Wappens für die Gemeinde Gödenstorf.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 9. Wappen für die Gemeinde Gödenstorf

Frau Schröder leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn T. Schröder.

Herr Schröder stellt das Wappen der Gemeinde Gödenstorf grafisch dar, mit einem großen Dankschön an Herrn Harold Müller, der dieses zuletzt grafisch, unentgeltlich überarbeitet hat.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt das Wappen der Gemeinde Gödenstorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es werden keine Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder gegeben.

Zu 11. Bericht der Bürgermeisterin

- Frau Schröder berichtet über den geplanten Neubau einer Mobilfunkanlage in Gödenstorf. Dazu wird über den anvisierten Standort eine bildliche Darstellung aufgezeigt.
- Zudem berichtet Frau Schröder über den zusätzlichen Bau von Windenergieanlagen im Bereich Evendorf.
- Die Sitzungstermine werden nochmals bekanntgeben.
- Zudem gibt Frau Schröder den Termin der Europawahl und der damit verbunden Samtgemeindebürgermeisterwahl bekannt. Ein Großer Dank gilt auch den geplanten Wahlhelfern.

- Im Weiteren berichtet Frau Schröder über den geplanten Umzug der Bücherzelle von Gödenstorf nach Lübberstedt.
- Der Wunsch nach einer Seniorengruppe, die sich den gemeindlichen Belangen annimmt wird ausgesprochen, mit der Bitte sich bei Interesse zu melden.
- Im weiteren Verlauf stellt Frau Schröder die Ergebnisse des Bauernrechnens 2018 grafisch dar und erläutert diese.

Zu 12. Zweite Einwohnerfragestunde

- Es wird die Frage aufgeworfen, wie lange es in etwa dauern wird, bis das B-Plan Verfahren „Ortslage Lübberstedt“ abgeschlossen sein wird. Frau Schröder rechnet mit min. 2 Jahren.
- Zudem wird gefragt, wann eine Beschilderung der Tempo 30 Zone erfolgen wird. Frau Schröder teilt hierzu den aktuellen Bearbeitungsstand mit, indem die Schilder bereits bestellt sind. Ein Liefertermin ist jedoch noch nicht bekannt.
- Warum ein Funkmast in Gödenstorf errichtet wird und nicht in Lübberstedt wird gefragt und ob die Reichweite des Turmes in Gödenstorf auch den Bereich Lübberstedt mit versorgen kann. Zurzeit ist nur die Aufstellung eines Funkmastes in Gödenstorf vorgesehen. Dieser wird jedoch nicht den Bereich Lübberstedt mitversorgen können. Ob auch für Lübberstedt eine Aufstellung anvisiert werden kann, liegt im Ermessen des Netzbetreibers.
- Zudem wird nach dem Versicherungsschutz während einer ausgeübten Tätigkeit, einer möglichen Seniorengruppe gefragt. Dieses kann Frau Schröder bejahen.
- Wie könnte eine Lärmschutzwand womöglich im B-Plan Bereich „Am Rissloh“ aussehen. Hierzu nennt Frau Schröder einige Beispiele.
- Was passiert mit den Bestandshäusern z.B. im Bereich der Straße „ Am Osterfeld“, inwieweit ist dort ein Lärmschutz nun erforderlich, durch die B-Plan Änderung und das damit erstellte Lärmgutachten? Frau Schröder kann dem entgegen, dass erst dann ein Lärmschutz erforderlich sein wird, wenn der Personenverkehr stark zunimmt.
- Im Bereich Lübberstedt wird der Wunsch geäußert, zwischen dem Ortseingangsschild (aus Richtung Eyendorf kommend) bis zum Wischenstieg hingehend, einen Fahrradschutzstreifen zu errichten. Zudem müssen die Fahrrad- Hinweisschilder in Lübberstedt erneuert werden, bzw. gereinigt werden. Frau Schröder wird sich dem annehmen.
- Zu der geplanten Sanierung der L 216 kann kein neuer Bearbeitungsstand mitgeteilt werden.

Zu 13. Schließung der Sitzung

Frau Schröder schließt um 21:09 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

(Schröder)

Protokollführung

(Wedemann)